

Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2025/26 im Ausbildungsberuf
Tiermedizinische/r Fachangestellte/r

Anmeldefristen zur Abschlussprüfung Winter 2025/26

Die Anmeldungen zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Tiermedizinische/r
Fachangestellte/r" erfolgen persönlich in der Tierärztekammer Berlin. Dazu vereinbaren
Sie bitte einen Termin, siehe Terminvereinbarung am Ende des Formulars.

Anmeldezeiträume:

Montag, 15.09.2025 bis Mittwoch, 17.09.2025

für Auszubildende mit einer regulären dreijährigen Ausbildungszeit sowie mit einem
verkürzten Ausbildungsvertrag aufgrund der Anrechnung einer Vorbildung (z. B. Abitur)

Dienstag, 23.09.2025 bis Mittwoch, 24.09.2025

für Auszubildende, die sich zu einer vorzeitigen Prüfung anmelden möchten
(leistungsabhängig).

Die Bescheinigung zur vorzeitigen Prüfung des OSZ Gesundheit ersetzt die
Zeugniskopien, welche daher von allen, die sich zu einer vorzeitigen Prüfung anmelden
wollen, nicht eingereicht werden müssen.

Der Ausbildungsbetrieb stellt die/den Auszubildenden für die Anmeldung frei. Bitte
besprechen Sie daher den Termin mit Ihrer/Ihrem Ausbilder/in. Alternativ kann
auch die/der tierärztliche Ausbilderin/Ausbilder die Anmeldung persönlich in der
Kammer für ihren/seinen zu betreuenden Auszubildende/n vornehmen.

Ort: Tierärztekammer Berlin, Littenstr. 108, 10179 Berlin

(S- u. U-Bahnhof Alexanderplatz, Jannowitzbrücke und U-Bahnhof Klosterstraße)

Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular der Tierärztekammer Berlin, welches Sie in
Kürze auf unserer Homepage finden:

<https://tieraerztekammer-berlin.de/>

Eine Anmeldung per Post ist nur für Auszubildende vorgesehen, die die Prüfung
wiederholen sowie für Umschülerinnen und Umschüler.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung **alle** im Anmeldeformular angegebenen Unterlagen
mit. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn die Unterlagen zum Anmeldetermin
vollständig sind. Ein Nachreichen von fehlenden Unterlagen ist nicht möglich.*

*Ausnahme: Wer sich zu einer vorzeitigen Abschlussprüfung anmeldet und die
Zwischenprüfung erst im Herbst 2025 absolviert.

Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung:

(Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen [§ 43 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG),

1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreter oder Vertreterinnen zu vertreten haben.

Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen:

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen.

Die Bedingungen für eine vorzeitige Prüfung finden Sie in der Richtlinien der Tierärztekammer Berlin; Auszug:

„Die Leistungen müssen grundsätzlich umso besser sein, je früher die/der Auszubildende zur Abschlussprüfung zugelassen werden will:

- A) Durchschnittliche Gesamtleistung in der Berufsschule sowie im Ausbildungsbetrieb, die zum Zeitpunkt der vorzeitigen Abschlussprüfung für beide Bereiche separat nachzuweisen ist. Für die schulischen Leistungen anhand einer Vorzieherbescheinigung des OSZ Gesundheit, für die praktischen Leistungen durch eine Beurteilung der/des ausbildenden Tierärztin/Tierarztes.

Nachzuweisen sind bei einer vorzeitigen Abschlussprüfung

1. nach zweieinhalbjähriger Ausbildungszeit:
mindestens gute Leistungen = mind. 2,0
2. nach zweijähriger Ausbildungszeit:
gute bis sehr gute Leistungen = mind. 1,5
3. bei weniger als zwei Jahren Ausbildungszeit sind mindestens sehr gute Leistungen = mind. 1,3, bei nur 1,5 Jahren = mind. 1,2 nachzuweisen

- B) Außerdem ist in der Zwischenprüfung ein durchschnittliches Gesamtergebnis von mindestens 2,4 nachzuweisen. „

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Anmeldung in Ihrer berufsschulfreien Zeit.

Sie können zwei Terminvorschläge machen (Tag und Uhrzeit). Sollte es nicht möglich sein, Ihnen den Wunschtermin zu geben, wird Ihnen ein Termin zugeteilt.

Tierärztekammer Berlin
Carolin Schwarzkopf
Littenstraße 108
10179 Berlin

E-Mail-Adresse: schwarzkopf@tieraerztekammer-berlin.de

Tel.: 030 – 315 09 178